



## Corona-Trainingsregeln für Sportanlagen SV Motor Mickten-Dresden e.V.

---

Herzlich Willkommen allen treuen Motor-Mickten-Mitgliedern!

Wir freuen uns auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, wieder Sport in unserem Verein ermöglichen zu können. Entsprechend der behördlichen Vorgaben zur Hygiene gibt es in unserem Verein neue Regeln und Hinweise, welche wir alle beachten müssen.

- Es besteht **keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen während des Sports** zu tragen.
- Eure Abteilungen vereinbaren **feste Trainingstage und -zeiten** mit euch.
- **Publikumsverkehr** (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) bleiben bitte vor dem Sportgelände.
- Fahrräder könnt ihr weiterhin abstellen. Der **Parkplatz** wird übergangsweise als **Außensportfläche** genutzt.
- Wenn ihr **Krankheitssymptome** spürt, bleibt bitte zu Hause.
- Um Wartezeiten zu vermeiden, kommt möglichst erst **kurz vor Trainingsbeginn**.
- Bitte haltet den **Sicherheitsabstand von 1,50 Meter** möglichst ein.
- Umkleiden und Duschen sind nur im Ausnahmefall unter Einhaltung des Mindestabstandes zu nutzen. Erscheint bitte deshalb bereits in **Trainingskleidung** und bringt euch ein Handtuch sowie eine personalisierte Plastiktrinkflasche mit.
- Die Übungsleiter holen euch zu Trainingsbeginn am Eingang ab.
- Bitte **desinfiziert eure Hände** beim Betreten der Sportanlage. **Toiletten** bitte nur einzeln betreten.
- **Sport und Bewegung** werden möglichst **kontaktfrei** durchgeführt. Bitte verzichtet auf Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen.
- Auf den Sportflächen wirst du **Hinweisschilder und Hygienemaßnahmen** finden. Wir bitten dich diese **einzuhalten** und auf dich und deine Mitsportler zu achten.
- Für **kontaktfreien Sport im Außenbereich und Innensportanlagen sowie Kontaktsport im Außenbereich** muss ein negativer Test beim Übungsleiter vorgezeigt werden.
  - Für Kinder unter sechs Jahren besteht keine Testpflicht. Für Sportler ab sieben Jahren wird ein tagesaktueller Negativtest oder ein Test aus der Schule (nicht älter als 24 Stunden) benötigt.
  - Genesene benötigen für den Nachweis einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Als sogenannter Genesenen-Nachweis gilt der Laborbefund oder eine ärztliche Bescheinigung im Original.
  - Der Nachweis für Geimpfte ist die Vorlage des Impfausweises im Original oder die Impf-Ersatzbescheinigung mit Datum der Impfung, Impfstoff sowie Unterschrift und Stempel der impfenden Stelle. Für die Inanspruchnahme der Erleichterungen müssen seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein. Einmalig Geimpfte, die hinzukommend eine PCR-bestätigte Infektion hinter sich haben – unabhängig davon, wann diese nachgewiesen wurde – gehören ebenfalls dazu.

Bleibt bitte in dieser bewegenden Zeit gesund. Nur, wenn wir alle gemeinsam diese Regeln beachten und umsetzen, kann ein dauerhafter Sportbetrieb aufrecht erhalten bleiben. Danke für euer Verständnis.

Ich bestätige die Corona-Trainingsregeln gelesen und verstanden zu haben. Ich bestätige, dass ich alle Regeln einhalten werde.

Dresden, ..... 2021

Abteilung:

Name:

Unterschrift Mitglied bzw. der Eltern: